



PRESSEMITTEILUNG

Bundesbehörde versagt altersunabhängiges Hautkrebscreening bei Patienten nach Organtransplantation

Schwerin, 2. August 2018 – Das Bundesversicherungsamt (BVA) mit Sitz in Bonn hat eine zeitnahe Erweiterung eines bestehenden Vertrages abgelehnt. Diese Erweiterung hatte das Ziel, ein altersunabhängiges und halbjähriges Hautkrebscreening für Patienten nach einer Organtransplantation in M-V aufzunehmen. Nach Auffassung des BVA sei dies eine „substanzielle“ Erweiterung eines bestehenden Vertrages und müsste auf einer neuen Rechtsgrundlage abgeschlossen und erneut zur Prüfung im Oktober 2018 vorgelegt werden.

Damit verhindert das BVA ein zeitnahes Angebot für diese Patienten. Es gilt als gesichert, dass Patienten nach einer Organtransplantation ein bis zu einhundertfach erhöhtes Hautkrebsrisiko haben. Gerade deshalb sollte zeitnah eine Möglichkeit geschaffen werden, hier ein gesondertes Angebot in der vertragsärztlichen Versorgung zu schaffen. Besonders kritisch sind die weiteren Ausführungen des BVA zum Nachweis einer „Wirtschaftlichkeit“ zu sehen.

Letztlich bleibt zu hoffen, dass bei den Organtransplantierten keine Hauttumore festgestellt werden. Und falls dies doch der Fall sein sollte, stellt sich die Frage, wie man die hoffentlich rechtzeitige Diagnose und Behandlung des Hautkrebses „wirtschaftlich“ bewerten soll. Die gewonnene Lebenszeit ist aus unserer Sicht nicht in Geld aufzuwiegen. Hier handelt das BVA ohne das nötige Augenmaß. Es kann nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, dass Bundesbehörden die zeitnahe Versorgung auch von kleinen Patientengruppen nachhaltig behindern oder verzögern.

Bereits seit einiger Zeit nimmt das BVA sogenannte Selektivverträge, die eine Erweiterung des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) anbieten, kritisch unter die Lupe und verlangt Nachbesserungen in Form erhöhter Anforderungen an die Dokumentation und Einschreibung von Patienten. Begründet wird dieses Handeln mit Vorgaben des Gesetzgebers in Berlin.

Der zunehmende Eingriff von Bundespolitik und deren Behörden erschwert es Ärzten und Krankenkassen in den Ländern zunehmend, medizinisch sinnvolle Ergänzungen in der ambulanten Versorgung zu entwickeln und den Patienten anzubieten. Damit nimmt das BVA zunehmend die Rolle einer Fachaufsicht wahr, die Inhalte von medizinischer Versorgung bestimmen will. Hier besteht dringende Handlungsnotwendigkeit der Bundespolitik, die Aufgaben des BVA auf die einer Rechtsaufsicht einzuschränken.